

Institutionelles Schutzkonzept

des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. Vechta



SKF

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Institutionelle(s) Schutzkonzept SkF / Umsetzung der Präventionsordnung
 - Organigramm
2. Die persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter
3. Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung
4. Verhaltenskodex
5. Qualitätsmanagement und Handlungsleitfaden
6. Aus- und Fortbildung
 - Schulungsanforderungen
7. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
8. Beratungs- und Beschwerdewege

Vorwort

Augen auf! Hinsehen und Schützen!

Unter dieses Motto hat das Bistum Münster seine Bestrebungen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gestellt. Aus dem Motto wird deutlich, dass bereits das verstärkte Hinsehen, also das Nicht-Weg-Schauen, einen aktiven Schutz für Kinder und Jugendliche darstellen kann!

Wir sprechen Sie als Mitchristen und Engagierte im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen an, damit auch Sie unseren Einsatz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt aktiv unterstützen. Helfen Sie mit Ihren Augen und Ihrer Aufmerksamkeit mit, hinzuschauen und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besser vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

(zitiert von: prävention-im-bistum-muenster.de)

Grundlage des Konzeptes ist die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den Oldenburgischen Teil der Diözese Münster (Offizialatsbezirk Oldenburg) (Präventionsordnung) vom 01.05.2015. Die Präventionsordnung erhebt die Entwicklung eines Schutzkonzeptes für jeden katholischen Rechtsträger bzw. deren Einrichtungen zur zentralen Aufgabe und nennt die dafür notwendigen Bestandteile.

Diese sind in der nachfolgenden Grafik zusammengefasst:



Ein Schutzkonzept hilft, den genannten institutionellen Risikofaktoren wirksam zu begegnen. Es stellt einen ganzheitlichen Ansatz dar, der auf dem Fundament des christlichen Menschenbildes von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit beruht. Die verschiedenen Interventionen des SkF stehen in Bezug zueinander und dienen der Prävention von sexualisierter Gewalt. Die einzelnen Maßnahmen stehen somit nicht isoliert, sondern in einem wirkungsvollen Gesamtzusammenhang.

Vorstand
Thea Langfermann

Geschäftsführung
Annette Kröger

1. Institutionelles Schutzkonzept SkF e.V. Vechta

Der Sozialdienst kath. Frauen (SkF) ist ein Frauenfachverband im deutschen Caritasverband in der Kinder- und Jugendhilfe, der Gefährdetenhilfe und der Hilfe für Frauen und Familien in Not. Er bietet Kindern und Jugendlichen, Frauen und Familien, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, Beratung, Unterstützung und Hilfe an.

Unter dem Slogan „Guter Start ins Leben“ sind die Frühen Hilfen im SkF e.V. Vechta zusammengefasst. Sie bilden Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt in der Altersgruppe der 0 bis 3 Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen „Frühe Hilfen“ insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen „Frühe Hilfen“ maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes bietet der SkF e.V. Vechta Hilfen an, deren Ziel es ist, menschlichere Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen es den Betroffenen möglich ist, durch Hilfe zur Selbsthilfe ihre Lebenssituation in ihrem Sinn positiv zu gestalten.

Die Mitarbeiter*innen des SkF e.V. Vechta arbeiten in folgenden Fachbereichen:

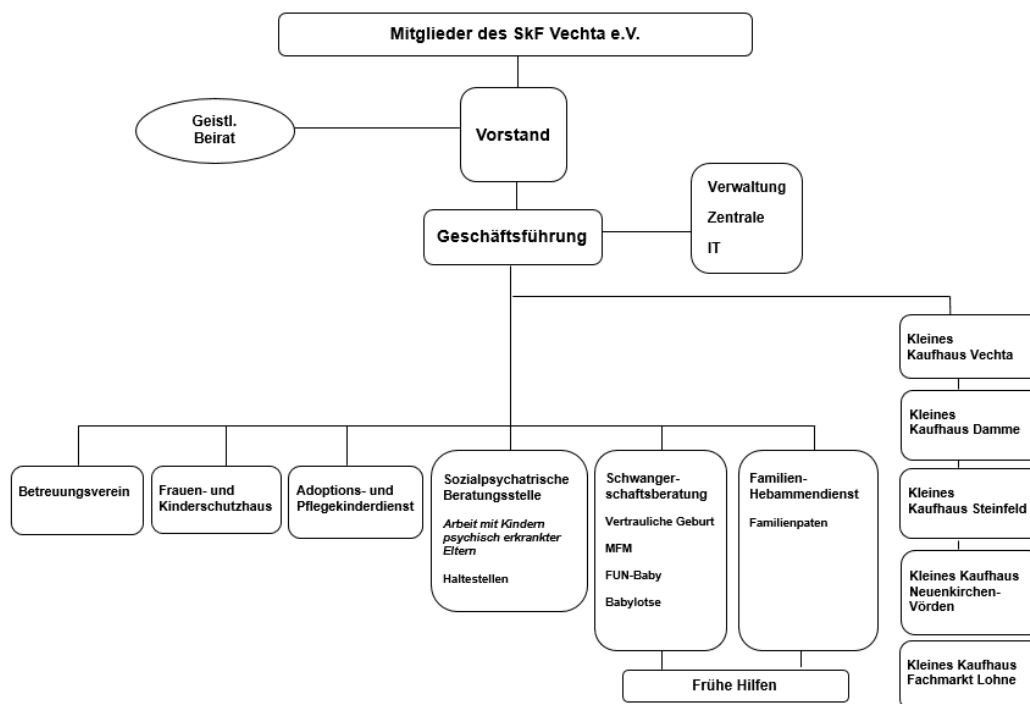
- Adoptions- und Pflegekinderdienst
- Frauen- und Kinderschutzhaus
- Rechtliche Betreuung
- Schwangerschaftsberatung
- Familienhebammendienst
- Familienpaten
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Kleine Kaufhäuser Vechta, Steinfeld, Damme, Neuenkirchen-Vörden

Ein wesentliches Merkmal des SkF e.V. Vechta ist das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt. In folgenden Diensten arbeiten auch Ehrenamtliche unter fachlicher Anleitung:

- Kleine Kaufhäuser in Vechta, Damme, Steinfeld, Neuenkirchen-Vörden
- Frauen- und Kinderschutzhaus
- Betreuungsverein
- Haltestellen
- Familienpaten

Der SkF e.V. Vechta arbeitet derzeit mit 41 hauptamtlichen (HA) Fachkräften. Etwa 360 ehrenamtliche (EA) Mitarbeiter*innen engagieren sich in Bereichen des SkF e.V. Vechta im Landkreis Vechta.

Organigramm des SkF Vechta e.V.



Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Sozialdienst katholischer Frauen SkF e.V. Vechta werden seit 2019 gemäß der Präventionsordnung des Bistums Münster geschult. Der Einsatz der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen findet in unseren Einrichtungen (Beratungsstellen, Frauenhaus, Kaufhäusern) oder im privaten Umfeld der zu betreuenden Familien statt, so dass eine Teilung der Präventionsschulung, sowie ein unterschiedlicher Stundenumfang sinnvoll ist.

2. Die persönliche Eignung unserer pädagogischen, kaufmännischen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

Der Begriff sozialpädagogischer und kaufmännischer Mitarbeiter*innen umfasst alle im SkF tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis stehen sowie die Honorarkräfte. Alle für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommenden Personen sind schon vor der Betrauung mit einer Aufgabe persönlich bekannt. Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an, so wird ein persönliches Gespräch mit ihnen geführt. In diesem werden deren Qualifikation für die Arbeit und deren charakterliche Eignung abgeschätzt. Für den jeweiligen Tätigkeitsbereich muss die Person über Akzeptanz verfügen, um dort mit den entsprechenden Aufgaben betraut zu werden.

Neue haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen werden auf die Präventionsschulungen im SkF e.V. Vechta hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit der entsprechenden Zielgruppe der jeweiligen Dienste zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert - entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung – der Umfang der für sie vorgesehenen Schulung. Verdeutlicht wird darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang untereinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren.

3. Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) und die Selbstauskunftserklärung

Alle im Dienst für den SkF e.V. Tätigen müssen ein EFZ im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren und einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorlegen. Von den ehrenamtlich Tätigen, die 16 Jahre und älter sind, müssen diejenigen alle fünf Jahre ein EFZ vorlegen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt. Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft die Geschäftsführung des SKF e.V. unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft. Für diese Mitarbeiter*innen wird das EFZ im SkF eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Das EFZ wird danach an die Mitarbeiter*innen zurückgeschickt. Zusätzlich unterschreiben alle, dass sie den im Schutzkonzept formulierten und festgelegten Verhaltensregeln zustimmen und sich daran halten werden.

Das EFZ dient auch zur Sicherstellung der Zeitintervalle bis zur auffrischenden Schulung nach spätestens fünf Jahren.

Zur Beantragung eines EFZ liegt ein vorformuliertes Antragsschreiben – entsprechend der Anforderung – im Sekretariat des SkF Büros bereit. Dieses kann auch als E-Mail-Anhang versendet werden. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die entstehende Gebühr für das EFZ im Hinblick auf die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen vom Verein übernommen wird. Für ehrenamtlich Tätige stellt das Bundesjustizministerium das EFZ kostenlos aus.

Sollte ein*e Mitarbeiter*in bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dieses akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum – wie durch das Bundesjustizministerium empfohlen – nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

4. Verhaltenskodex

Sprache und Wortwahl im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Ziel ist eine respektvolle, wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe.

Deshalb

- verwenden wir eine der Adressatengruppe angemessene Sprache
- unterlassen wir die Verwendung von Vulgärsprache und Zweideutigkeiten
- unterlassen wir Beleidigungen und Beschimpfungen („Fertigmacher“) und benutzen im Konfliktfall konstruktive Ich-Botschaften („Ich empfinde...“)
- beachten wir unsere Vorbildfunktionen
- machen wir in der Gruppe auf problematische Wortwahl aufmerksam und suchen das Gespräch

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ziel ist die Sensibilisierung im Hinblick auf möglicherweise problematische Nähe sowie ein achtsamer Umgang miteinander.

Deshalb

- klären wir das eigene Rollenverständnis und das der Kinder und Jugendlichen (Transparenz der Rollen und ihrer Umsetzung)
- hinterfragen wir unsere eigene Einstellung, werden uns klar über unsere eigenen Befindlichkeiten und erkennen unsere Grenzen
- achten wir darauf, dass Nähe nicht von Erwachsenen gesucht und herbeigeführt wird
- setzen wir Grenzen und akzeptieren gesetzte Grenzen
- beachten wir das „Vier-Augen-Prinzip“
- bedrängen wir Kinder und Jugendliche nicht, uns ihre Probleme mitzuteilen
- versuchen wir, die Motivation von Kindern und Jugendlichen zu verstehen, die ihren Wunsch nach Nähe ausleben wollen

Angemessenheit von Körperkontakten

Ziel ist ein reflektierter, sensibler Umgang mit der eigenen Körperlichkeit und mit der von Kindern und Jugendlichen sowie die Vermeidung von Grenzüberschreitungen.

Deshalb

- achten wir die Grenzen, die Kinder und Jugendliche für sich selbst setzen, aber auch die Grenzen, die wir selbst setzen (besonders dann, wenn das Gegenüber das Bedürfnis nach mehr Nähe hat)
- interpretieren und analysieren wir explizit die Körpersprache des Anderen
- achten wir darauf, dass Körperkontakte nicht von Erwachsenen herbeigeführt werden
- beachten wir die situationsbedingten Anforderungen

Beachtung der Intimsphäre

Ziel ist der Schutz der Unantastbarkeit der Intimsphäre des Menschen.

Deshalb

- nehmen wir unsere rollenspezifische Verantwortung wahr
- achten und respektieren wir die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen
- akzeptieren wir einen Rückzugswunsch von Kindern und Jugendlichen
- klopfen wir an, bevor wir ein Zimmer betreten
- behandeln wir Informationen über den Intimbereich von Kindern und Jugendlichen vertraulich
- greifen wir in der Gruppe ein, wenn die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen

verletzt wird

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Ziel ist ein professioneller und verantwortungsvoller Umgang mit Medien und Netzwerken. Deshalb

- beachten wir bei der Nutzung dieser Medien unsere spezifische Rolle und unsere Vorbildfunktion
- schaffen wir uns Distanz, z. B. bei Freundschaftsanfragen
- stellen wir klare Regeln für die Nutzung der Medien auf. Dazu gehört
 - das Problembewusstsein, dass mimikfreie Kommunikation immer mehrdeutig ist;
 - der Verzicht auf verletzende, doppeldeutige und verunglimpfende Inhalte;
 - die Begrenzung auf gruppenbezogene Inhalte;
 - die zeitliche Begrenzung für digitale Kommunikation;
 - dass Veröffentlichungen im Internet nur mit Genehmigung erfolgen;
- die Veröffentlichung von Fotos erfolgt nur mit Genehmigung der Eltern (gilt besonders für Einzelaufnahmen und Aufnahmen mit wenigen Personen). Hier gilt als juristische Grundlage das Recht am eigenen Bild.

Disziplinierungsmaßnahmen

Ziel ist die Stärkung der Konfliktfähigkeit sowie angemessene Reaktionen auf Fehlverhalten. Deshalb

- gehen wir in Kommunikation und besprechen Fehlverhalten im Einzelgespräch
- weisen wir auf Fehlverhalten hin
- vermeiden wir Willkür sowie unangemessene Strafen und stellen niemanden bloß
- achten wir darauf, dass es nicht zu unangemessener Aufmerksamkeit kommt
- reagieren wir zeitnah
- treffen wir Maßnahmen, die der Allgemeinheit dienen

Pädagogische Prävention

In allen Fachbereichen des SkF steht das Wohl des Kindes, die Stärkung und Förderung (auch mit der Einbindung der Familie als System) im Vordergrund. Die auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen angelegte pädagogische Prävention orientiert sich an den folgenden Präventionsgrundsätzen:

- Dein Körper gehört dir!
- Vertraue deinem Gefühl!
- Du hast ein Recht, „Nein“ zu sagen!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weiter erzählen!
- Du hast Recht auf Hilfe!
- Keiner darf dir Angst machen!
- Bei Missbrauch hast du keine Schuld!

Mädchen und Jungen sollen eine Erziehung erfahren, die diesen Botschaften in ihrem Leben Raum gibt und gerecht wird, ohne sie mit der alleinigen Verantwortung für ihren Schutz zu belasten.

Geschenke

Geschenke als Dank für (ehrenamtliches) Engagement oder zu besonderen Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und unproblematisch.

Mit der Geschenkvergabe sollte angemessen, gleichberechtigt und transparent umgegangen werden. Auffälligkeiten werden hinterfragt und besprochen.

5. Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept wird einmal jährlich thematisiert und in Zusammenarbeit mit der lokalen Präventionsfachkraft aktualisiert.

Handlungsleitfaden

Was tun bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe?

1. Ruhe bewahren und prüfen, woher der Verdacht kommt. Die Situation weiter beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.
2. Kontakt aufnehmen: als Ansprechpartner stehen Manuela Pille und Stefanie Haring zur Verfügung. Ansprechpartner und Fachberatungsstellen außerhalb der Beratungsstelle sind die Erziehungsberatungsstelle der Caritas, die Präventionsfachkräfte des Sozialrats Vechta und der allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes.
3. Prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpartner des Bistums zu informieren. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen gewahrt werden.
4. Dokumentieren: Der gesamte Prozess sollte in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.
5. Sich persönlich Entlastung verschaffen: In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normale Reaktionen und kein Zeichen von Versagen. In dieser Situation ist es wichtig, für die persönliche Entlastung zu sorgen.
6. Reflexion: Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Es kann sinnvoll sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Dieser konkrete Handlungsleitfaden wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Zudem wird dieser Handlungsleitfaden schriftlich fixiert und mit jeweiligen Namen und Telefonnummern an entsprechenden Orten hinterlegt.

Alle diese Informationen sind auch im Internetauftritt des SkF www.skf-vechta.de unter der Rubrik Links à Präventionskonzept hinterlegt.

6. Aus- und Weiterbildung

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich, an der für sie vorgesehenen Präventionsschulung teilzunehmen. Den Schulungsbedarf behält die Leitung der Einrichtung nach Absprache mit den zuständigen Leitungen der Gruppierungen und Verbände im Blick. Orientierung ist dabei das Curriculum des Offizialatsbezirks Oldenburg.

Schulungsanforderungen im Bistum Münster		
Intensivschulung	Basisschulung	Informationsveranstaltung
Zielgruppe	Zielgruppe	Zielgruppe
Haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter*innen <ul style="list-style-type: none"> ● Beschäftigte Mitarbeiter*innen im regelmäßigen Klientenkontakt ● Mitarbeiter*innen in leitender Verantwortung 	Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen mit regelmäßigem Klientenkontakt: <ul style="list-style-type: none"> ● Familienpaten ● Frauenhaus ● Betreuungsverein 	Mitarbeiter*innen mit sporadischem Klientenkontakt: <ul style="list-style-type: none"> ● Kaufhausleiterinnen ● Verwaltungsmitarbeiterinnen ● hauswirtschaftliches Personal ● Hausmeister/Lagerhelfer <hr/> Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen mit sporadischem Klientenkontakt <ul style="list-style-type: none"> ● Kaufhausmitarbeiter*innen ● hauswirtschaftliches Personal ● Hausmeister/Lagerhelfer
Umfang: 12 Stunden	Umfang: 6 Stunden	Umfang: 3 Stunden

7. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Grundlage der Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist der im Verhaltenskodex (Abs. 4) beschriebene wertschätzende, respektvolle und gewaltfreie Umgang miteinander, der dem christlichen Menschenbild und der von Gott gegebenen Würde des Einzelnen entspricht.

Gruppenregeln werden gemeinsam erarbeitet und überarbeitet, bestehende Regeln werden bei Bedarf erklärt. So entwickeln die Kinder und Jugendlichen Einsicht und Verständnis für die Notwendigkeit der Regeln und lernen, ihre Bedürfnisse klar zu artikulieren.

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen (vgl. Präventionsordnung des Bistums Münster)

erkennen mit ihrer Unterschrift den Verhaltenskodex für ihren jeweiligen Arbeitsbereich an.

8. Beratungs- und Beschwerdewege

Ansprechpartner*innen im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Vechta

Manuela Pille	Präventionsfachkraft Tel. 04441 9290-72 hebammendienst@skf-vechta.de
Stefanie Haring	Präventionsfachkraft und Präventionsschulungsreferentin Tel. 05492 5570680 kaufhaus-steinfeld@skf-vechta.de
Karin Krone	Präventionsschulungsreferentin Tel. 04441-9290-27 adoption@skf-vechta.de
Annette Kröger	Geschäftsführung SkF e.V. Vechta Tel. 04441 9290-22 geschaeftsfuehrung@skf-vechta.de

Über das Präventionskonzept wird auf verschiedenen Wegen informiert:

- auf der Homepage
- durch Aushänge in den Einrichtungen
- durch Jahresbericht
- durch Flyer/Handbuch

Externe Ansprechpartner

Caritas Beratungsstelle Vechta für Kinder, Jugendliche und Familie	Tel. 04441 8707690
Offizialat Vechta, Anlaufstelle Prävention	Tel. 04441 872-150
Jugendamt Vechta	Tel. 04441898 2145